

bestimmungen das häusliche und kirchliche Leben, die geistige und handfertige Heimarbeit, sowie die idealen Bestrebungen aller Art nicht benachteiligt werden.

IV. Die Deputation beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

die Petition des Superintendenten Konsistorialrats Dr. Kötzsch in Dresden für erledigt zu erklären.

Dresden, den 25. September 1917.

Die Gesetzgebungs-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Spieß, Vorsitzender. Brodau. Heldt. Langhammer. Anders.
Andrä. Bär. Hartmann. Kleinhempel. Lange (Leipzig).
Langer (Chemnitz). Dr. Mangler, Berichterstatter. Dr. Mehnert (Plauen).
Nitzsche (Dresden). Schade. Uhlig.